

Paul Breuer St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 21. Februar 2018

Betr.: Kleine Anfrage nach §19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Bezug: Versand wichtiger Unterlagen / Arbeitskreise / interfraktionelle Sitzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir wurden am 31. Januar 2018 zwei Kopien eines Dokumentes der Stadt Bornheim anonym zur Verfügung gestellt (*). Es handelt sich um eine Seite 11 von 13 und um eine Seite 13 von 13. Diese unvollständige Unterlagen sind mir als Ratsmitglied nicht bekannt. Auch eine Recherche im Internet der Stadt Bornheim und in meinen Ratsunterlagen blieb erfolglos. Es ist leider schon öfter vorgekommen, dass mir wichtige Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden, die andere Ratsmitglieder über die Fraktionsspitzen erhalten haben. Ich habe dies bisher weitgehend klaglos ertragen. Da solche unvollständigen Verteilaktionen der Verwaltung nun eine Häufigkeit erreichen, meine Arbeit als Ratsmitglied wesentlich erschweren, bin ich nicht mehr bereit dies als gottgegeben hinzunehmen. Aus diesem Grunde bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in der Kommunalwahlgesetzgebung in NRW einen Paragraphen, der eine Regelung enthält, dass einzelne Ratsmitglieder oder fraktionslose Abgeordnete vom Versand einzelner Unterlagen ausgeschlossen werden können? Wenn ja, benennen sie diesen Paragraphen.
2. Aus welchen Unterlagen sind die mir vorliegenden beiden Seiten entnommen?
3. Ich bitte mir die kompletten Unterlagen beider Vorgänge zur Verfügung zu stellen.
4. Die Stadt Bornheim richtet zu aktuellen Themen Arbeitskreise ein. Wo ist in der kommunalen Gesetzgebung geklärt, dass in Bornheim das sogenannte Einzelratsmitglied nicht eingeladen und damit von der Diskussion ausgeschlossen wird?
5. Der Bürgermeister lädt regelmäßig zu sogenannten interfraktionellen Besprechungen ein. Hier ist insbesondere die Besprechung vor der Ratssitzung bzw. vor der Hauptausschusssitzung zu nennen. Zu dieser Sitzung werden nur die Fraktionsspitzen und die stellvertretenden Bürgermeister eingeladen, nicht jedoch das Einzelratsmitglied. Nach welchen kommunalen Paragraphen sind interfraktionelle Sitzungen geregelt, insbesondere der Ausschluss von Einzelratsmitgliedern?

Mit freundlichen Grüßen

(*) Anlagen

(Paul Breuer)